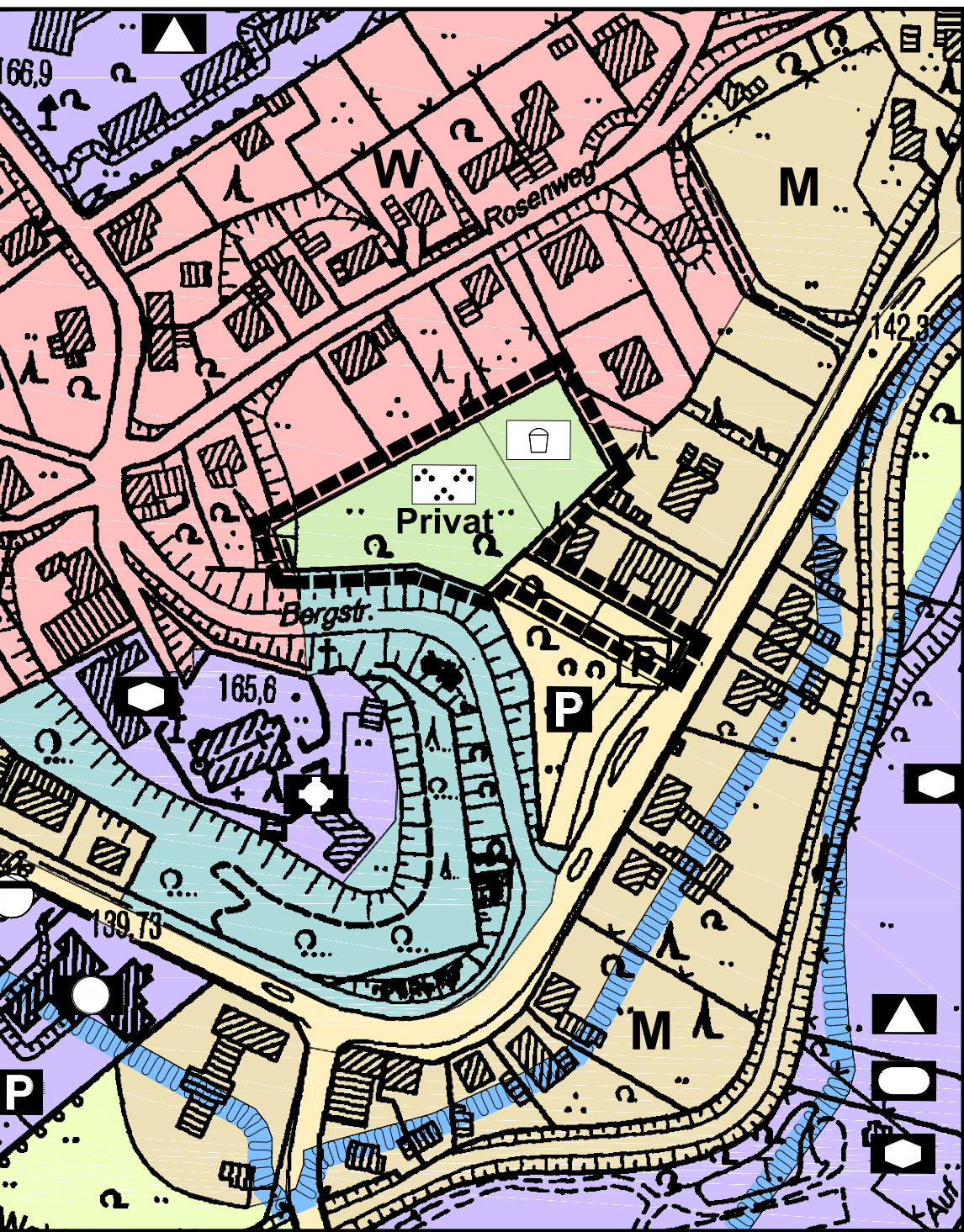


GEMEINDE RUPPICHTEROTH

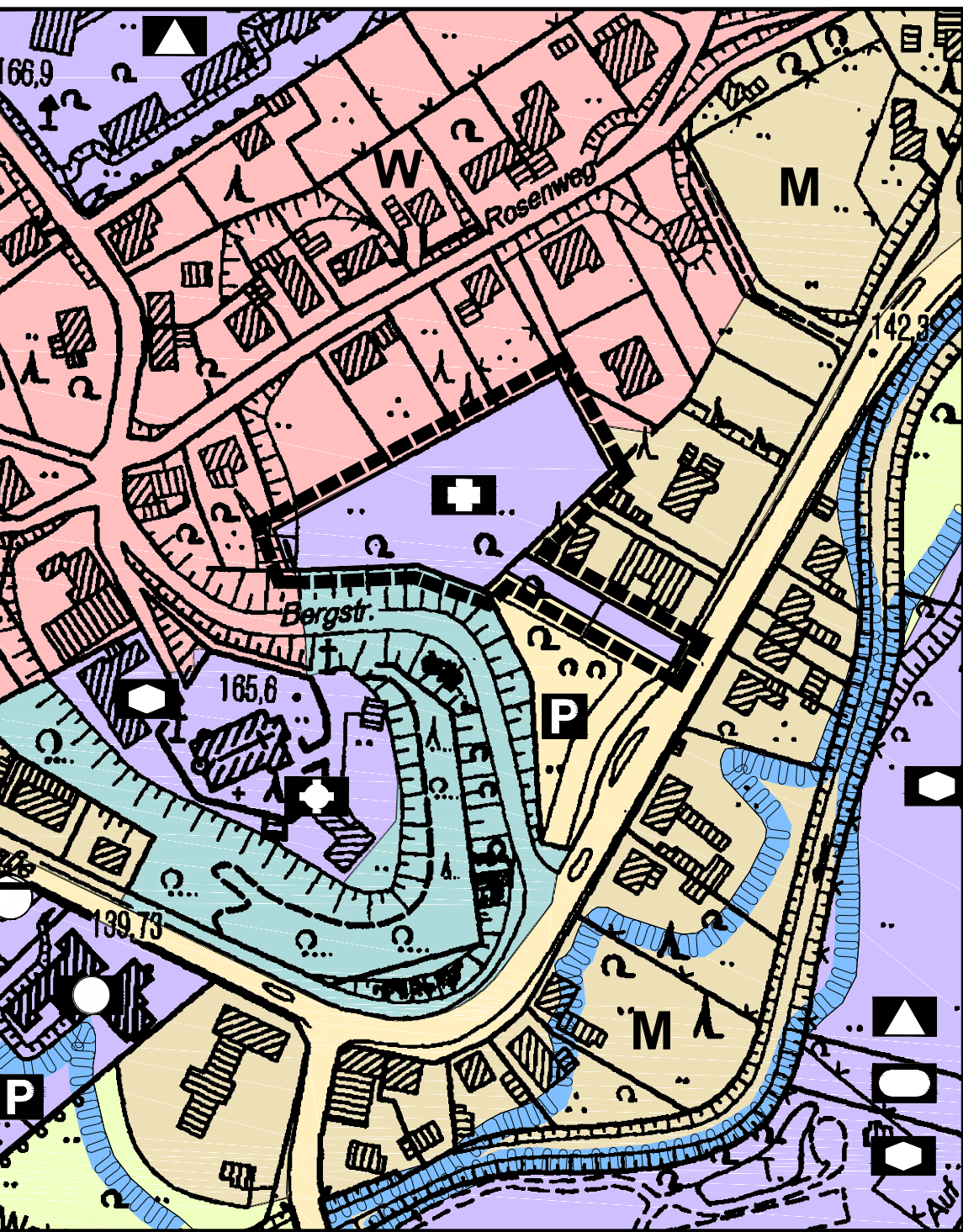
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN (Vorentwurf)

30. ÄNDERUNG des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Rettungswache Schönenberg"

Derzeitige Fassung



30. Änderung



Maßstab: 1: 2.000

0 10 25 50 100 Meter



Maßstab: 1: 2.000

0 10 25 50 100 Meter



Legende

- W** Wohnbaufläche
- M** Gemischte Bauflächen
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Zweckbestimmung: Öffentliche Verwaltungen
- Zweckbestimmung: Schule
- Zweckbestimmung: Kirche
- Zweckbestimmung: Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Zweckbestimmung: Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Zweckbestimmung: Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Hauptverkehrsstraßen
- P** Zweckbestimmung: Öffentliche Parkfläche
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser
- Grünflächen
- Zweckbestimmung: Spielplatz
- Zweckbestimmung: private Parkanlagen
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für den Wald
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Änderungsbereiches

Verfahren

Dieser Flächennutzungsplan ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch Beschluss des zuständigen Fachausschusses vom aufgestellt worden. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am

Ruppichteroth, den.....

Bürgermeister

Die frühzeitige öffentliche Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB der Bürger sowie die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist nach Beschluss des zuständigen Fachausschusses vom in der Zeit vom bis erfolgt.

Ruppichteroth, den

Bürgermeister

Dieser Flächennutzungsplan hat als Entwurf mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch Beschluss des zuständigen Fachausschusses vom in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegen. Die ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung erfolgte am

Ruppichteroth, den

Bürgermeister

Der Rat hat am über die während der Offenlegung eingegangenen Anregungen entschieden.

Ruppichteroth, den

Bürgermeister

Der Rat hat am diesen Flächennutzungsplan mit der Begründung beschlossen.

Ruppichteroth, den

Bürgermeister

Dieser Flächennutzungsplan ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung Az.vomgenehmigt worden.

Köln, den

Bezirksregierung Köln
im Auftrag

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes, durch die dieser rechtsverbindlich wird, ist am erfolgt.

Ruppichteroth, den

Bürgermeister

Dieser Plan stimmt mit dem Urkundsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein.

Ruppichteroth, den

Bürgermeister

Verfahren

Der Änderung liegen folgende Gesetzesfassungen zugrunde:

- Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634).
- Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).
- Es gilt die Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist.

Entwurf und Bearbeitung
Köln, den 29.01.2019

Stadtplanung Zimmermann GmbH
Linzer Straße 31 · 50939 Köln
Tel.: 0221/411011-0 · Fax: 411011-22